



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-30/2016

Datum: 12. April 2016

Aktenzeichen	I/1
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Michael Stutzer

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung	25. April 2016
-----------------------------	----------------

Betreff:

Wahl der Vertreterin/des Vertreters und der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Stadt Eltville am Rhein für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hinterlandswald“

Sachverhalt:

Der Zweckverband „Hinterlandswald“ hat seinen Sitz in Eltville am Rhein.

Aufgaben des Zweckverbandes sind:

- der Ausbau und die Unterhaltung der Hinterlandswaldstraße. Das Forstamt stellt hierfür jährlich einen Wegebauplan auf und führt die beschlossenen Maßnahmen durch;
- die Unterhaltung des Forstgehöftes in Schlangenbad – Ortsteil Niedergladbach –
- die Einstellung und Entlassung von Waldarbeitern.

Mitglieder des Verbandes sind die Städte Eltville am Rhein, Geisenheim und Oestrich-Winkel sowie die Gemeinden Kiedrich, Schlangenbad und Walluf.

Gemäß § 5 der Verbandssatzung hat die Stadt Eltville am Rhein einen Vertreter in dem Verband, der wird im Falle seiner Verhinderung durch einen Stellvertreter vertreten wird. Vertreter bzw. Stellvertreter können nur Stadtverordnete sein.

Die Wahlen für die/den Vertreter/in und die/den Stellvertreter/in der Verbandsversammlung sind mittelbare Wahlen im Sinne des § 55 HGO.

Da jeweils lediglich eine Stelle zu besetzen ist, gilt das Prinzip der Stimmenmehrheit.

Patrick Kunkel
Bürgermeister